

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2018

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Gesamtabschluss zum 31.12.2012 der Stadt Hilden
2. Jahresabschluss 2016 der Stadt Hilden sowie Entlastung der Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

3. Aufgebot von Sparurkunden der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert;
Hier: Sparkassenbuch 3041243662

Bekanntmachung des Zweckverbands Erholungsgebiet Unterbacher See

4. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 03.07.2018

Jahrgang	25
Nummer	10-2018
Datum	19.06.2018

Herausgeberin:

Die Bürgermeisterin der Stadt Hilden, Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon 02103.72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von € 1,- (Einzelausgabe) bzw. € 20,00- (Jahresabonnement) -jeweils zuzüglich Zustellung- beim Haupt- und Personalamt erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2018

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat			21.		09.		11.			31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			07.	25.					26.		28.	
Arbeitskreis Sicherheit u. Ordn.partnerschaften												
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		7.				06.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		21.									15.	
Integrationsrat	25.					11.					19.	
Jugendhilfeausschuss		21.				21.					07.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss		19.										
Personalausschuss		19.										
Rechnungsprüfungsausschuss				09.							12.	
Schul- und Sportausschuss		15.				07.					08.	
Sozialausschuss		15.				11.					19.	
Stadtentwicklungsausschuss	31.	14.	14.		02.	20.			19.		21.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsausschuss		07.				05.					14.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen,
 können diese beim Team Bürgermeisterbüro/ Ratsangelegenheiten
 unter ☎ 02103 72-106 oder mailto:buergemeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann kostenfrei zugesandt; entweder einmalig oder auf Wunsch gerne auch regelmäßig.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Gesamtabchluss zum 31.12.2012 der Stadt Hilden

Gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Gesamtabchluss zum 31.12.2012 der Stadt Hilden öffentlich bekannt gemacht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 30.04.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 3 GO NRW erteilt.

Der Rat der Stadt Hilden hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 09.05.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss für das Jahr 2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 637.999.941,54 Euro und einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 13.210.423,06 Euro festgestellt.

Der Differenzbetrag zwischen der bereits erfolgten Verrechnung im Einzelabschluss und dem Gesamtjahresergebnis im Gesamtabchluss für das Jahr 2012 von 6.408.268,52 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister Thiele wurde nach § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2012 mit Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wird bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2013 im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, Zimmer 235, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und im Internet auf der Seite der Stadt Hilden (www.hilden.de) veröffentlicht.

Hilden, 30.05.2018
 Die Bürgermeisterin
 Birgit Alkenings

2. Jahresabschluss 2016 der Stadt Hilden sowie Entlastung der Bürgermeisterin

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung am 09.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

- I.1. Der gemäß § 95 Abs. 3 der GO NRW vom Kämmerer auf- und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss nebst Lage- und Rechenschaftsbericht vom 14.11.2017 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 101 GO NRW geprüft worden. Das Prüfungsergebnis ist im Prüfungsbericht vom 19.03.2018 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage (siehe oben) festgehalten worden.
Der Jahresabschluss 2016 vom 14.11.2017 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
- 2. Nach der Prüfung und Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.978.075,66 Euro der Ausgleichsrücklage in der Gesamtposition des Eigenkapitals entnommen.
- II.1. Frau Bürgermeisterin Alkenings wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 28.05.2018 von dem gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigten Jahresabschluss 2016, der Ergebnisverwendung sowie der Entlastung der Bürgermeisterin Kenntnis genommen.

Bilanz

AKTIVA in Mio. Euro	01.01.16	31.12.16	PASSIVA in Mio. Euro	01.01.16	31.12.16
1. Anlagevermögen	469,00	471,93	1. Eigenkapital	271,54	265,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,27	0,22	1.1 Allgemeine Rücklage	250,87	250,87
1.2 Sachanlagen	418,26	421,26	1.2 Sonderrücklagen	1,54	1,54
1.3 Finanzanlagen/Beteiligungen	50,47	50,45	1.3 Ausgleichsrücklage	27,42	19,13
			1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8,29	-5,98
2. Umlaufvermögen	17,21	22,32			
2.1 Vorräte	0,22	0,24	2. Sonderposten	95,15	93,02
2.2 Forderungen u. sonst. Verm.gegenst.	11,95	13,57			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	3. Rückstellungen	76,86	81,55
2.4 Liquide Mittel	5,04	8,51			
			4. Verbindlichkeiten	36,03	47,13
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3,28	3,04	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Invest.	19,06	24,43
			4.3 Verbindl. Liquiditätssicherung	5,00	10,00
			4.4 Verbindl. Leibrenten	0,30	0,24
			4.5 Verbindl. Lieferungen&Leistungen	3,95	3,88
			4.6 Verbindl. Transferleistungen	2,90	2,86
			4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4,82	5,72
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	9,91	10,02
Summe Aktiva	489,49	497,29	Summe Passiva	489,49	497,29

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht - der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Leitlinie 200 – Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hilden, den 19.03.2018

Rechnungsprüfung

gez.

Michael Witek

Leiter des Beratungs- und Prüfungsamtes der Stadt Hilden

gez.

Torsten Schlüter

Rechnungsprüfer der Stadt Hilden“

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der IDR Leitlinie 260 – Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstattet.

Hilden, den 30.04.2018

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender

Thomas Grünendahl

Der Jahresabschluss und das Bilanztestat für das Jahr 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend § 96 Abs. 2 GO NRW werden der Jahresabschluss und das Prüfungstestat im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Amt für Finanzservice, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und im Internet auf der Seite der Stadt Hilden (www.hilden.de) veröffentlicht.

Zugleich besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes, die zur Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes vom 19.03.2018 geführt hat.

Hilden, den 30.05.2018

Die Bürgermeisterin

Birgit Alkenings

Bekanntmachung der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert

**3. Aufgebot von Sparurkunden der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert;
Hier: Sparkassenbuch 3041243662**

Aufgebot

Das Sparkassenbuch 3041243662 der Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert wird aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls werden das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, den 18.05.2018
SPARKASSE HILDEN•RATINGEN•VELBERT
DER VORSTAND
SPARKASSENDIREKTOR

Bekanntmachung des Zweckverbands Erholungsgebiet Unterbacher See

4. Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 03.07.2018

Am Dienstag, den 03.07.2018, um 14:30 Uhr, findet die nächste Sitzung der Verbandsversammlung im Sitzungsraum / Erdgeschoss, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf, statt.

Die Veröffentlichung der Tagesordnung erfolgt im Amtsblatt Nr. 26 der Bezirksregierung Düsseldorf am 28.06.2018.

Düsseldorf, den 18.06.2018
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Ratsherr Rolf Schulte
